

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. März 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0036-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7859/J betreffend "die österreichische Position zum europäischen Gesetzgebungsprozess zu "Konflikt-mineralien"", welche die Abgeordneten Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen am 27. Jänner 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bekennt sich dazu, dass alle betroffenen Unternehmen alle in ihrem Einflussbereich erforderlichen Maßnahmen treffen sollen, die für die Umsetzung der OECD-Guidance erforderlich oder dienlich sind.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft steht der Initiative der Europäischen Union und dem Verordnungsvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und befürwortet selbstverständlich Transparenz im Handel mit Mineralien, die aus Konfliktregionen stammen. Dabei ist aber für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auch wichtig, dass ein pragmatischer und effektiver Ansatz gewählt wird, der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und insbesondere der österreichischen Industrie nicht gefährdet. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterstützt daher derzeit ein freiwilliges Zertifizierungssystem.

Bei dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission (EK) handelt es sich um ein klares EU-Rahmenwerk, das auf den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht basiert.

Bei einer freiwilligen Regelung wird es voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Rohstoffversorgung der EU geben. Weiters können auch der Verwaltungsaufwand und die Kostensteigerungen für Unternehmen auf ein vernünftiges Ausmaß begrenzt werden. Negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, insbesondere auch gegenüber Unternehmen aus Drittstaaten, die solche Regelungen nicht einhalten müssen, könnten verhindert werden. Bei einer freiwilligen Regelung daher wäre das Risiko kleiner, dass Einführer nach alternativen Bezugsquellen suchen.

Die negativen Erfahrungen mit dem verpflichtenden US Dodd-Frank Act zeigen, dass verpflichtende Regelungen als de facto Embargos von ganzen Regionen oder Ländern wirken können, die auch verantwortlich handelnde Marktteilnehmer in diesen Gebieten betreffen. Auf derartige mögliche negative Auswirkungen weist auch die Folgenabschätzung der EK ausdrücklich hin und hält eine freiwillige Regelung für besser geeignet, solche unerwünschten Effekte zu verhindern. Sie sieht durch eine freiwillige Regelung die sozialen Lebensgrundlagen der Menschen und die Umwelt in den Konfliktgebieten besser abgesichert als durch ein de facto-Embargo als Folge verpflichtender Vorschriften. Die umfassende und detaillierte Folgenabschätzung der EK geht daher davon aus, dass eine freiwillige Regelung das beste Mittel zur Zielerreichung darstellt. Derzeit wird in den Diskussionen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe von einem Großteil der Mitgliedstaaten ein freiwilliges Zertifizierungssystem gefordert.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist gleichzeitig der Ansicht, dass - wie von der EK vorgeschlagen - eine Evaluierung des Systems nach drei Jahren sinnvoll ist und dann über weitere Maßnahmen, etwa auch eine verpflichtende Regelung, nachgedacht werden sollte.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Zielführend und praktikabel erscheint eine Verantwortung von Unternehmen im "upstream"-Bereich. Eine Miteinbeziehung des "downstream"-Bereiches (ab Händler) wäre nicht praktikabel, da eine nicht abzuschätzende Zahl von Unternehmen betroffen wäre, denen es nicht möglich ist, die gesamte Lieferkette aller Bestandteile ihrer Produkte nachzuverfolgen. Die Akteure im "upstream"-Bereich (Bergwerk, Händler, Hüttenwerk/Raffinerie) befinden sich hingegen in einer guten Position, Auskunft über den Ursprung der gekauften Mineralien zu geben. Sie bilden das letzte Glied in der Lieferkette, bei dem es noch technisch möglich ist, Mineralien zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Dies wird von meinem Ressort unterstützt.


Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Die Anerkennung von bestehenden Zertifizierungssystemen ist ein wichtiges Element des Verordnungsvorschlags, da Anstrengungen der Unternehmen, die schon bisher unternommen wurden, anerkannt werden sollten. Unnötige Mehrbelastungen und Doppelgleisigkeiten für die Unternehmen sollten vermieden werden. Da die in Österreich betroffenen Unternehmen schon bisher bestmöglich versuchen, OECD-Standards freiwillig und in vollem Umfang umzusetzen, und zudem weitestgehend Conflict-Free Sourcing Initiative (CFSI) - zertifiziert sind bzw. diese Standards erfüllen, ist davon auszugehen, dass sie ihre Verantwortung auch im Rahmen neuer EU-Vorschriften umfassend wahrnehmen werden. Sogenannte white lists werden daher unterstützt.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Rohstoffpolitik. Dabei wird auf europäischer Ebene die Umsetzung der 2008 gestarteten und 2010 erneuerten "Rohstoffinitiative" begleitet. Bei im Zusammenhang mit der "Rohstoffinitiative" stehenden Legislativvorhaben tritt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für einen pragmatischen und effektiven Ansatz ein, der auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen nicht gefährdet. In Umsetzung der Österreichischen Rohstoffstrategie werden Rohstoffthemen auch im Rahmen von Gemischten Wirtschaftskommissionen behandelt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2016-03-24T12:12:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	w7SSA8i1J3tsMtmZdugIOPUgFpIS/+II3HRwI9kDm1THX5+HhO9RHdkT9gNEdnb+vG0nS+TC8eyZtX1417cwQkfzSSMSaJhwIRRX23PoBV86xBGANAaaToPQIsIfqIP2+MTwzcuMNaEYh5D29+/lv+/xxKIXEke3+FWel1Fn4bR2r4wxAp0hrfAgctu+leO2VmAUwFSaEZ3JXGkMgxlGeA+WRAiS+/VV1WBQL35xjFgr61xLE4whAdANkmS35swPPoOhcU6rTFMTaWEK3G2jA3U3dXILHclZjDDAprk3klvixFB6eK6huRWQit0PasZ0UU5+5zyzBVNsKSM93DdQ==	

